



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer**  
**FREIE WÄHLER**  
vom 09.08.2017

### **Weiterentwicklung der Hochschullandschaft in der Metropolregion Nürnberg – Wiederbelebung Altdorfina**

Die Staatsregierung beschäftigt sich derzeit mit den Plänen für den Ausbau der Hochschullandschaft in der Metropolregion Nürnberg, insbesondere mit der Neuerrichtung einer Technischen Universität Nürnberg.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Ist seitens der Staatsregierung im Rahmen ihrer Überlegungen zum Hochschulstandort Nürnberg eine Wiederbelebung der ehemaligen Universität Altdorfina geplant, ggf. eine Integration der Altdorfina in die Technische Universität Nürnberg vorgesehen?
2. a) Wird sich die Staatsregierung mit diesem geschichtsträchtigen Standort in Altdorf im Hinblick auf ihre Planungen auseinandersetzen und versuchen, diesen Ort in die neue Universität zu integrieren?  
b) Wenn ja, wird ein Gutachten dazu in Auftrag gegeben oder werden andere geeignete Entscheidungsgrundlagen erstellt?  
c) Wenn nein, warum nicht?
3. a) Wären in Altdorf entsprechende Räumlichkeiten für eine Nutzung als Universität vorhanden?  
b) Wenn ja, welche?
4. Sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten in ihren Planungen für die Neugründung der Technischen Universität Nürnberg mit zu berücksichtigen?

## Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst**  
vom 06.09.2017

Zu Frage 1. bis 2. c):

Der Ministerrat hat am 02.05. und 16.05.2017 Eckpunkte für ein Zukunftskonzept der Hochschulstandorte Nürnberg und Erlangen beschlossen. Angestrebt wird danach die Errichtung einer neuen Universität in Nürnberg. Die Wiederbelebung der ehemaligen Universität Altdorfina ist dabei nicht vorgesehen. Eine Schaffung von Außenstellen in Altdorf oder an anderen Standorten und die damit einhergehende strukturelle Zersplitterung der Fakultäten und Institute soll vermieden werden. Ein Gutachten in Bezug auf den Standort Altdorf wurde daher nicht in Auftrag gegeben.

Zu Frage 3. a) bis 4.:

Aufgrund der Entscheidung der Staatsregierung für den Standort Nürnberg ist die Prüfung von geeigneten Räumlichkeiten in Altdorf nicht erforderlich.